

Schweiz
in Zahlen

Konzerte sind wieder günstiger

Im vergangenen Jahr kostete ein Konzertticket in der Schweiz im Durchschnitt Fr. 79.47. Das geht aus der Statistik der Swiss Music Promoters Association (SMPA), dem Branchenverband der professionellen Schweizer Konzert-, Show- und Festivalveranstalter hervor. Die 37 Verbandsmitglieder setzen rund 80 Prozent der in der Schweiz verkauften Konzerttickets ab.

Die SMPA erhob die durchschnittlichen Ticketpreise zum ersten Mal im Jahr 2005. Damals kostete ein Billett Fr. 63.80. Danach stieg der Preis jahrelang an. Den Höchststand erreichte er 2012 mit Fr. 85.40. Dafür waren nach Aussagen der Veranstalter vor allem die steigenden Gagen der auftretenden Künstler verantwortlich. Inzwischen sank der Durchschnittspreis der Tickets und verharrt seit 2014 bei unter 80 Franken (siehe Grafik).

Diese Preisentwicklung führt SMPA-Geschäftsführer Stefan Breitenmoser darauf zurück, dass es immer mehr Konzerte gibt, während die Nachfrage nachlässt: Letztes Jahr zählte er 1718 Veranstaltungen - 35 Prozent mehr als 2012. Gleichzeitig sank die Zahl der verkauften Tickets pro Konzert. *thl*

Tickets waren 2012 am teuersten

— Durchschnittlicher Ticketpreis
(Preis inkl. Gebühren und Abgaben; Festivals: Preis pro Tag)



QUELLE: SWISS MUSIC PROMOTERS ASSOCIATION

Besserer Zugang zum Gericht geplant

Hohe Kostenvorschüsse halten viele davon ab, ihr Recht vor Gericht durchzusetzen. Selbst wer erfolgreich klagt, riskiert, auf den Kosten sitzen zu bleiben. Nun will der Bundesrat die Prozesshürden endlich senken.

Ruth U. aus Zürich kündigt ihrem Mieter die Wohnung, weil er die Miete nicht mehr bezahlt. Dieser schikaniert die Vermieterin und leitet umgehend eine Betreibung gegen Ruth U. ein. Er verlangt 100 000 Franken «Schadenersatz». Die Vermieterin befürchtet wegen der Betreibung Probleme mit ihrer Bank, über welche die Hypothek läuft. Mit einer Feststellungsklage könnte sich Ruth U. gegen die Schikanebetreibung ihres Mieters wehren. Das ist mit hohen Kosten und Risiken verbunden: Die Betriebene müsste die Gerichtskosten von gut 10 000 Franken vorschliessen. Gewinnt sie den Prozess, erhält sie das Geld nicht vom Gericht zurück, sondern müsste es beim gekündigten Mieter eintreiben. Ist er zahlungsunfähig, bleibt sie trotz gewonnenem Verfahren auf den Kosten sitzen. Ruth U. verzichtet deshalb auf eine Klage.

Seit Januar 2011 arbeiten alle Zivilgerichte in der Schweiz nach den gleichen Regeln. Seit der Vereinheitlichung der Zivilprozessordnung verlangen alle Kantone von den Klägern Kostenvorschüsse in der Höhe der gesamten mutmasslichen Gerichtskosten. Neu ist auch die Bestimmung, dass der Kläger, wenn er den Prozess gewinnt, die Gerichtskosten beim Verlierer eintreiben muss. Das

Inkassorisiko liegt damit vollständig beim Kläger.

saldo kritisierte diese neuen Prozesshürden von Anfang an (*saldo* 3/2008). Sie würden vor allem den Mittelstand und KMUs davon abhalten, ihr Recht auf dem Gerichtsweg durchzusetzen. Die Befürchtungen haben sich bestätigt. Das zeigen die Zahlen im Kanton Zürich. Dort gab es bis Ende 2010 keine Vorschusspflicht. Seither sind die Zivilprozesse (ohne Familienrecht) an den Bezirksgerichten von 1834 im Jahr 2010 auf 1093 im Jahr 2016 zurückgegangen - eine Abnahme von 40 Prozent. Noch drastischer ist der Rückgang in derselben Zeitspanne bei den Forderungen, welche die Arbeitsgerichte in Zürich und Winterthur beurteilten: Die Zahl sank von 1168 auf 343 - das sind 70 Prozent weniger (siehe Tabelle).

Bundesrat will den Kostenvorschuss halbieren

Der Bundesrat spricht in diesem Zusammenhang von einer «faktischen Zugangsschranke zum Gericht». Der ehemalige Zürcher Zivilrechtsprofessor Isaak Meier bezeichnete die Haftung der klägerischen Partei für die Prozesskosten als «dem Gerechtig-

Anzahl erledigte Zivilfälle Kanton

	2010	2011	2012
Bezirksgerichte als Einzelgerichte ¹	1014	839	862
Bezirksgerichte als Kollegialgerichte	820	696	563
Mietgerichte an den Bezirksgerichten	381	319	296
Arbeitsgerichte Zürich und Winterthur	1168	539	344

¹ Ordentliche und vereinfachte Verfahren, ohne



Abschreckend: Wer klagen will, braucht meist viel Geld – auch in Uster

keitsgedanken widerstrebend und eines modernen Staates unwürdig».

Der Bundesrat schickte Anfang März eine Vorlage zur Änderung der Zivilprozessordnung in die Vernehmlassung. Darin schlägt er vor, die Prozesskostenvorschüsse zu halbieren. Zudem will er die Bestimmung strei-

chen, wonach der obsiegende Kläger die Kosten bei der unterliegenden Partei einfordern muss. Das Inkassorisiko soll wieder der Staat tragen.

Mit diesen Erleichterungen will der Bundesrat erreichen, dass «künftig auch Personen, die nicht in den Genuss der unentgeltlichen Rechtspflege kommen, ihre Ansprüche tatsächlich gerichtlich geltend machen können». Der ehemalige Schaffhauser Oberrichter und Titularprofessor Arnold Marti fordert in der Juristenzeitschrift *plädoyer* vom Bundesrat, dass für die Prozesskosten ein landesweiter Rahmentarif gelten soll. Die Unterschiede zwischen den kantonalen Gerichtskosten seien heute «enorm» und die Berechnung «intransparent». Das könne nicht mehr hingenommen werden.

Thomas Lattmann

Zürich

2013	2014	2015	2016	Rückgang
877	786	725	676	33%
444	436	501	417	49%
270	270	306	321	16%
361	309	317	353	70%

Ehe-, Personen- und Familienstandsprozesse

Konsument
Frenkel

Nicht einmal Einhörner sind kosher

Beni Frenkel
Kolumnist



Das Leben als Jude ist nicht einfach. Vor allem im Sommer. Wir wohnen im dritten Stock und riechen jeden Abend gebratene Würste. Es duftet unkoscher – also verführerisch. Der Nachbar über uns ist ein arabischer Grillmeister, unter uns wohnt ein indischer Curry-King. Ich habe bisher keine Grill-Medaille gewonnen. Meine Koscher-Cervelats schmecken wie paniierter Tofu.

Letzte Woche keimte ein bisschen Hoffnung auf, dass auch ich endlich etwas Feines essen könnte. Ich war in einem Migros-Outlet. Dort gibt es Produkte wie «Sharri - Balkankäse», «Sunday - Mala tulumba» und «Delikates Gerieben». Sachen, die es in keiner normalen Migros gibt. In einem Kühlschrank entdeckte ich rosarote «Einhornbratwürste». Ja, Einhornbratwürste, «hergestellt in der Schweiz aus Schweizer Fleisch». Das stand auf der Verpackung. Ich jubelte. Einhörner sind sicher kosher. Ich habe die Thora schon zweimal durchgelesen. Darin steht nirgends: «Und esset keine Einhornbratwürste – denn ich bin Euer ewiger und strafender Gott!»

Ich füllte den Einkaufskorb mit allen verfügbaren Einhornbratwürsten und freute mich auf das Gesicht meiner vierjährigen Tochter. Sie liebt die Farbe Pink, und sie liebt Einhörner! Papi würde heute Abend Mami vom ersten Rang verdrängen.

Als ich allerdings einen Blick auf die Inhaltsstoffe warf, kippte meine gute Laune: «Zutaten: Schweinefleisch, Kalbfleisch, Schwarten usw.» Also doch nicht kosher.

Ich legte die gesammelten Würste wieder zurück in die Tiefkühltruhe. Ich fluchte einmal laut und füllte dann den Korb mit «Mala tulumba». Das ist eine Süßspeise aus frittiertem Teig. Den Blick auf die Zutatenliste liess ich bleiben.

QUELLE: RECHENSCHAFTSBERICHTE GERICHTE ZÜRICH / BILD: DOMINIQUE SCHÜTZ